

allem Herzog Friedrich IV. von Österreich in Frage⁸⁶⁾, der immer Zwistigkeiten mit Bischöfen hatte und der in diesen Angelegenheiten als einziger Fürst immer wieder die Intervention Sigismunds notwendig machte⁸⁷⁾. Er war zum Schöpfer des Satzes und zum Vertreter einer solchen Meinung geradezu prädestiniert. Friedrich IV. von Österreich-Tirol war aber niemals am Baseler Konzil. Wilhelm, den die g-Gruppe nennt, war zwar als Protektor der Kirchenversammlung lange Zeit in Basel, zu ihm paßt aber eine derartige Stellungnahme nicht, denn er stand Klerikern nie feindselig gegenüber. Wie lassen sich diese Widersprüche erklären?

Es muß bedacht werden, daß die RS diesen Satz von der Blindheit der Bischöfe und hohen Kleriker immer wieder gebraucht, ohne sich dabei auf einen anderen als Urheber des Schlagwortes zu berufen⁸⁸⁾; die Klage von der Unfähigkeit der hohen Geistlichkeit ist einer der wesentlichsten Vorwürfe, den die RS vorbringt. Man kann nun vermuten, daß die RS bei ihren fortwährenden Angriffen gerne einmal einen anderen Gewährsmann anführen wollte, einen solchen suchte und in Friedrich von Österreich fand. Kurz entschlossen hat der Verfasser der RS also wohl diese seine eigene Ansicht dem Österreicher unterschoben, für den sie in der Tat ausgezeichnet paßte. Der Redaktor von g dagegen wußte offenbar noch, wer in Basel anwesend war und wer dort fehlte; er erkannte, daß die Zuweisung nicht stimmen konnte, und suchte eine andere Persönlichkeit, die am Baseler Konzil anzutreffen war; g schrieb deshalb den Ausspruch einem anderen Herzog, nämlich Wilhelm von Bayern, zu, für den er aber nicht charakteristisch war. Derartige „Korrekturen“ durch g sind uns auch sonst schon begegnet, dürfen also nicht überraschen⁸⁹⁾.

Unter diesen Umständen ist aber die Nennung der Kanzlei des Konzilsprotektors möglicherweise gleichfalls ein späterer Zusatz. Die An-

⁸⁶⁾ Vgl. Otto Stolz, Der territoriale Besitzstand des Herzogs Friedrich IV. des Älteren von Österreich-Tirol im Oberrheingebiet (1404—1439), ZGO. NF. 55 (1942) 30 ff., und Alphons Lhotsky, Geschichte der Sammlungen (Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes, 2. Teil, 1941—1945) S. 44 ff; dazu die ältere Literatur erfaßt in: Allgemeine Deutsche Biographie 7 (1878) 588 ff.

⁸⁷⁾ Altmann, Nr. 8831, 8892, 8901, 10060, 10796, 11009 etc.

⁸⁸⁾ Beer, RS S. 5 (N fol. 24v), S. 34 (N. fol. 31v), S. 50 (N fol. 35r: *Man sibet woll, dye gelerten sein alle plint worden, man soll sy gesehen machen, es ist noch zü zeyt...*) und noch eine Reihe anderer Stellen mit sehr ähnlichem Wortlaut. Der Vergleich von der Blindheit des Klerus war überhaupt in der Traktatliteratur weit verbreitet.

⁸⁹⁾ Koller, DA. 13, 500.